

Protokoll des Notars Wolfgang Gründer
mit dem Amtssitz in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 10a

über die ordentliche Hauptversammlung

der CODIXX Aktiengesellschaft mit Sitz in Magdeburg

in den Räumen des IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH,
Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben

am 31. August 2006.

Über den Verlauf der Hauptversammlung der CODIXX Aktiengesellschaft vom 31.08.2006 in den Räumen des IGZ Innovations- und Gründerzentrum Magdeburg GmbH, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, wohin ich mich auf Ersuchen des Vorstandes begeben habe, errichte ich folgende Niederschrift:

Es waren anwesend:

1. Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates:

Herr Dr. Paul-Frank Weise, Rechtsanwalt, geschäftsansässig in Lengede

Herr Corte Harmjanz, wohnhaft in Magdeburg,

Herr Klaus Gerber, wohnhaft in Lauterecken,

Herr Thomas Ryll, wohnhaft in Magdeburg,

Herr Dr. Dinnies Johannes v. der Osten, erkrankt entschuldigt und

Herr Thure von Wahl, entschuldigt.

2.

Das Vorstandsmitglied Herr Detlef M. A. Prinzler, wohnhaft Baumschulenweg 6, 26188 Edeweicht.

3.

Die in dem beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführten Aktionäre und Aktionärsvertreter, die ihre Berechtigung zu Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ordnungsgemäß nachgewiesen haben.

4.

Als Gast war anwesend der Wirtschaftsprüfer Herr Wilbig von der Fa. PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Magdeburg.

I.

Gemäß § 6 Abs. 3, 1. Halbsatz der Satzung der AG übernahm Herr Dr. Weise als Vorsitzender des Aufsichtsrates den Vorsitz der Hauptversammlung und eröffnete diese um 10.01 Uhr.

Der Vorsitzende begrüßte die Teilnehmer der Hauptversammlung.

Nach Vorlage des Teilnehmerverzeichnisses stellte der Versammlungsvorsitzende fest:

Ausweislich des um 10:09:35 Uhr erstellten und ausgelegten Teilnehmerverzeichnisses sind 1614319 von insgesamt 3194775 Aktien wirksam vertreten. Damit sind 50,53 % des Aktienkapitals wirksam vertreten.

Der Versammlungsvorsitzende unterschrieb das gemäß § 129 AktG errichtete Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und Aktionärsvertreter und erklärte: Das Verzeichnis liegt bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus.

Das Teilnehmerverzeichnis wird der Niederschrift zur heutigen Versammlung als **Anlage 1** beigefügt.

Nachträgliche Veränderungen in der Stimmenzahl durch ein späteres Erscheinen von Aktionären oder Aktionärsvertretern oder ein vorübergehendes oder endgültiges Verlassen der Hauptversammlung sind in insgesamt 7 Nachträgen zu dem Teilnehmerverzeichnis von 10:09:35 Uhr erfasst. Sämtliche Teilnehmerverzeichnisse wurden jeweils für die Dauer der Hauptversammlung zur Einsicht mit ausgelegt.

Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass die gesetzlichen Formen und Fristen der Einladung gewahrt seien und erklärte hierzu:

Die Einladung zu dieser Hauptversammlung nebst Tagesordnung wurde im elektronischen Bundesanzeiger vom 24.07.2006 bekannt gemacht. Der Nachweis über die Bekanntmachung im Bundesanzeiger lag während der Hauptversammlung vor, ein Ausdruck hierüber wird dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Damit sind die nach den §§ 121 bis 124 AktG notwendigen Formen und die einmonatige Frist für die ordnungsgemäße Einberufung gewahrt.

Nach den von mir überprüften Unterlagen der Gesellschaft sind die nach § 125 AktG erforderlichen Mitteilungen fristgerecht innerhalb der 12 Tages-Frist versandt worden.

Im Übrigen sind innerhalb der Fristen Gegenanträge oder Wahlvorschläge zur heutigen Tagesordnung nicht eingegangen, über die die Gesellschaft andernfalls nach §§ 126,127 AktG hätte Mitteilung machen müssen. Die nach Gesetz und nach § 6 Abs. 2 der Satzung aufgestellten besonderen Hinterlegungskriterien für den Teilnahmenachweis sind erfüllt.

Der Versammlungsvorsitzende erläuterte daraufhin das Abstimmungsverfahren, das auch in dem an alle Aktionäre am Einlass verteilten Hinweisbogen nochmals ausführlich dargestellt ist. Insbesondere wies er darauf hin, dass die Abstimmungsart für die heutigen Beschlüsse im Subtraktionsverfahren durch Abgabe von Stimmkarten für Nein-Stimmen oder Enthaltungen erfolgt.

Der Versammlungsvorsitzende wies darauf hin, dass nur der Hauptraum selbst Versammlungsraum sei, nicht jedoch weitere Nebenräume. Beim Verlassen und Betreten des Versammlungsraumes müsse sich jeder Aktionär bei der Präsenzkontrolle am Eingang des Versammlungsraumes zur Aufnahme in das Teilnehmerverzeichnis registrieren lassen, damit die Präsenz ständig aktualisiert werden kann. Bei der Subtraktionsmethode bedeute das Verlassen des Versammlungsraumes ohne Registrierung bei der Präsenzkontrolle eine Wertung als „Ja-Stimme“.

II.

Der Versammlungsvorsitzende trat sodann in die Tagesordnung ein und verwies wegen deren Wortlautes und der zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gestellten Anträge auf die Veröffentlichung der Tagesordnung und die in der Hauptversammlung ausliegenden Unterlagen.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erledigt:

1.

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005

1.1.

Herr Dr. Weise erstattete als Vorsitzender des Aufsichtsrates den Bericht des Aufsichtsrates und erläuterte zusammenfassend dessen Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005, in dem der Aufsichtsrat insgesamt drei Sitzungen abhielt. Herr Dr. Weise gab insbesondere bekannt, dass der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss und der Lagebericht vom Aufsichtsrat geprüft und abschließend und einschränkungslos gebilligt wurden und damit festgestellt sind. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2005 erteilt.

1.2.

Der Versammlungsvorsitzende übergab das Wort an das Mitglied des Vorstandes, Herrn Prinzler, der den Jahresabschluss der CODIXX AG für das Geschäftsjahr 2005 erläuterte. Herr Prinzler erstattete sodann Bericht über die Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2005 und die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr.

Schließlich beendete der Vorstand mit einer ausführlichen Stellungnahme zur weiteren Geschäftsentwicklung der Gesellschaft den Berichtsteil der Hauptversammlung.

1.3.

Der Versammlungsvorsitzende eröffnete sodann die allgemeine Aussprache zur Vorlage des Jahresabschlusses und zum Bericht des Vorstandes sowie zu den übrigen Tagesordnungspunkten.

In der Aussprache wurde zunächst den einzelnen Aktionären Gelegenheit gegeben, ihre Fragen der Reihe nach umfassend zu stellen, wobei die Fragen von den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesammelt wurden, um diese nach Wiederaufnahme der Versammlung nach einer kurzen Mittagspause insgesamt zu beantworten.

Die Fragen der einzelnen Aktionäre wurden dann jedoch direkt von Herrn Prinzler ausführlich erörtert und beantwortet. Herr Dr. Günter Heine als Bereichsleiter für Glaspolarisatoren wurde in die Beantwortung einer Frage einbezogen ebenso der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Weise.

Der Versammlungsvorsitzende vergewisserte sich anschließend, ob seine Fragen vollständig beantwortet seien, dies wurde von den Aktionären bejaht.

Weitere Fragen wurden nach Aufforderung durch den Vorsitzenden nicht gestellt.

1.4.

Der Versammlungsvorsitzende beendete daraufhin um 11:45 Uhr die Aussprache.

1.5.

Zwischenzeitlich wurde ein aktualisiertes Teilnehmerverzeichnis - erstellt um 11:27:08 Uhr - vorgelegt, wonach 1614353 Aktien von insgesamt 3194775 Aktien und damit 50.53 % des Aktienkapitals wirksam vertreten sind. Der Versammlungsleiter unterschrieb das gem. § 129 AktG errichtete Verzeichnis, das bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auslag und dieser Urkunde als **Anlage 3** beigefügt wird.

1.6.

Der Versammlungsvorsitzende fuhr sodann in der Erledigung der Tagesordnung fort und rief die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 zur Abstimmung auf, wobei zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt vor der Abstimmung ein aktualisiertes Teilnehmerverzeichnis vorgelegt und vom Versammlungsvorsitzenden unterzeichnet wurde, das jeweils die zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt stimmberechtigten und wirksam vertretenen Aktien ausweist. Die betreffenden Teilnehmerverzeichnisse, auf die verwiesen wird, lagen bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus und sind dieser Niederschrift jeweils zusammen mit den Ergebnislisten zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 als **Anlagen 4 bis 6** beigefügt.

Der Versammlungsvorsitzende erläuterte für die anstehenden Beschlussfassungen nochmals das Abstimmungsverfahren nach dem Substraktionsprinzip, wonach nur Nein-Stimmen und Enthaltungen durch die jedem Teilnehmer für jeden Abstimmungspunkt übergebenen Stimmkarten im Versammlungsraum abzugeben sind. Er wies insbesondere darauf hin, dass bei diesem Verfahren die Stimmen von nicht an der Abstimmung mitwirkenden Aktionären als „Ja-Stimmen“ gewertet werden. Die Stimmkarten werden jeweils bei jedem Abstimmungsvorgang von Mitarbeitern der Gesellschaft in Behältern eingesammelt, wobei bei jedem Abstimmungsvorgang ein extra Behälter für die Nein-Stimmen und ein extra Behälter für die Enthaltungen vorgesehen ist. Das Ergebnis wird jeweils durch manuelle Auszählung nach der Anzahl der Aktien ermittelt.

Die Abstimmung wurde sodann zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie folgt durchgeführt:

2.

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005 zu beschließen.

Vor Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Mitglieder des Vorstandes nach den gesetzlichen Vorschriften bei der Beschlussfassung über ihre eigene Entlastung das Stimmrecht weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben dürften; ebenso wenig dürften Dritte ein Stimmrecht aus Aktien ausüben, die den zu entlastenden Vorstandsmitgliedern gehörten.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 2 durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

3.

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 zu beschließen.

Der Vorsitzende schlug vor, über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates „en bloc“ zu entscheiden. In der Hauptversammlung wurden keine Einwände gegen diese Verfahrensweise der Gesamtentlastung erhoben.

Der Versammlungsvorsitzende wiederholte – unter Bezugnahme auf den Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrates – die bei der Entlastung des Vorstandes gemachten Ausführungen im Zusammenhang mit dem Stimmverbot gem. § 136 AktG.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung, der Wahlgang wurde mit Stimmabschnitt 3 durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Zwischenzeitlich wurde das Wahlergebnis der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 vorgelegt, das der Versammlungsvorsitzende wie folgt auswertete, feststellte und verkündete:

Zum Tagesordnungspunkt 2., Entlastung des Vorstandes, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1273284 Stimmrechten mit 257400 Gegenstimmen und mit 300 Stimmenthaltungen die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2005 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

4.**Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006**

Der Vorsitzende schlug namens des Aufsichtsrates vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in 39104 Magdeburg, Hegelstraße 4, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu wählen.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung und forderte zur Stimmabgabe auf; der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 4 durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Nunmehr wurden die Wahlergebnisse der Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 vorgelegt, die der Versammlungsvorsitzende wie folgt auswertete, feststellte und verkündete:

Zum Tagesordnungspunkt 3., Entlastung des Aufsichtsrats, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1156903 Stimmrechten mit 257400 Gegenstimmen und bei 700 Enthaltungen die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2005 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Zum Tagesordnungspunkt 4., Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1614353 Stimmrechten mit 240100 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Magdeburg zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2006 zu bestellen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Der Versammlungsvorsitzende fuhr sodann in der Erledigung der Tagesordnung fort und rief die Tagesordnungspunkte 5 bis 7 zur Abstimmung auf, wobei zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt vor der Abstimmung ein aktualisiertes Teilnehmerverzeichnis vorgelegt und vom Versammlungsvorsitzenden unterzeichnet wurde, das jeweils die zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt stimmberechtigten und wirksam vertretenen Aktien ausweist. Die betreffenden Teilnehmerverzeichnisse, auf die verwiesen wird, lagen bis zum Ende der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus und

sind jeweils zusammen mit den Ergebnislisten zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 7 als **Anlagen 7 bis 9** dieser Niederschrift beigelegt.

Vor jeder Abstimmung wurde zunächst den einzelnen Aktionären Gelegenheit gegeben, ihre Fragen der Reihe nach umfassend zu stellen.

5.

Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes (Änderung des § 1 Absatz 2 Satzung) und den möglichen Ort der Hauptversammlung (Änderung § 6 Absatz 1 Satzung)

5.1

Die Gesellschaft hat zum 01.07.2006 ihre letzte noch in Magdeburg verbliebene Betriebsstätte aufgegeben und unterhält mittlerweile nur noch in Barleben ihre Betriebsstätte.

5.2

Der Vorsitzende erklärte, dass der Aufsichtsrat vorschlägt, den § 1 Absatz 2 der Satzung und den § 6 Absatz 1 der Satzung wie folgt zu ändern:

§ 1

„(2) Sitz der Gesellschaft ist Barleben.“

§ 6

„(1) Die Hauptversammlung kann außer an dem Sitz der Gesellschaft auch an einem Sitz einer deutschen Börse oder in Magdeburg abgehalten werden.“

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung und forderte zur Stimmabgabe auf; der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 5 durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

6.

Beschlussfassung über die Ergänzung des § 5 der Satzung der Gesellschaft um einen neuen Absatz 4

6.1

Um im Verhinderungsfall eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichwohl dessen Mitwirkung und die Handlungsfähigkeit insgesamt zu optimieren, soll ein neuer Absatz 4 eingefügt

werden. Er nutzt die nach §§ 108 und 109 Absatz 3 AktG vorgesehenen Möglichkeiten, ausnahmsweise im Verhinderungsfall einen Vertreter bzw. Stimmboten zu entsenden.

6.2

Der Vorsitzende erklärte, dass Vorstand und Aufsichtsrat vorschlagen, folgenden neuen Absatz (4) einzufügen:

§ 5 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

„(4) Soweit ein Aufsichtsratsmitglied verhindert ist, persönlich an einer Sitzung teilzunehmen, ist die Stimmabgabe auch schriftlich, fernmündlich oder in anderer vergleichbarer Form möglich. An Stelle eines verhinderten Aufsichtsratsmitgliedes besteht die Teilnahmemöglichkeit für eine von diesem in Textform hierzu ermächtigte Person.“

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung und forderte zur Stimmabgabe auf; der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 6 durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Zwischenzeitlich wurde das Wahlergebnis der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 vorgelegt, das der Versammlungsvorsitzende wie folgt auswertete, feststellte und verkündete:

Zum Tagesordnungspunkt 5., Verlegung des Sitzes und möglicher Ort der Hauptversammlung, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1614353 Stimmrechten ohne Gegenstimmen und mit 100 Stimmenthaltungen die Änderung des § 1 Abs. 1 der Satzung und § 6 Abs. 1 der Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

7.

Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes

7.1

Mit Ablauf der diesjährigen Hauptversammlung endet die Amtszeit des Aufsichtsratsmitgliedes, Herrn Corte Harmjanz. Hierdurch ist die Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Corte Harmjanz, Magdeburg, für eine weitere Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft zu wählen. Die erneute Amtszeit endet gemäß § 102 Abs. 1 Aktiengesetz mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der erneuten Amtszeit

beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Bestellung erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften der §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Aktiengesetz zusammen. Die Hauptversammlung ist an die Wahlvorschläge nicht gebunden.

7.2

Der Vorsitzende erklärte, dass der Aufsichtsrat vorschlägt, Herrn Corte Harmjanz, Magdeburg für eine weitere Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 entscheidet, erneut als Mitglied des Aufsichtsrates zu wählen.

Der Vorsitzende stellte diesen Vorschlag zur Abstimmung und forderte zur Stimmabgabe auf; der Wahlvorgang wurde daraufhin mit Stimmabschnitt 7 durchgeführt.

Anschließend erfolgte das Einsammeln der Stimmkarten. Nachdem der Vorsitzende an die Versammlungsteilnehmer die Frage gerichtet hatte, ob jeder Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, und sich kein Widerspruch aus der Versammlung erhob, erklärte er den Einsammlungsvorgang als beendet.

Nunmehr wurden die Wahlergebnisse der Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 vorgelegt, die der Versammlungsvorsitzende wie folgt auswertete, feststellte und verkündete:

Zum Tagesordnungspunkt 6., Ergänzung des § 5 der Satzung um einen neuen Absatz 4, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1614353 Stimmrechten mit 318727 Gegenstimmen und ohne Enthaltungen die Ergänzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

Zum Tagesordnungspunkt 7., Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes, hat die Hauptversammlung bei einer Gesamtzahl von 1506353 Stimmrechten mit 257600 Gegenstimmen und bei 700 Enthaltungen beschlossen, Herrn Corte Harmjanz, Magdeburg, für eine weitere Amtszeit bis zum Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 entscheidet, zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Dieser Beschluss wird hiermit festgestellt und verkündet.

III.

Nachdem somit die Tagesordnungspunkte abgehandelt waren und weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der Vorsitzende um 12:05 Uhr die Hauptversammlung.

Die Präsenz der anwesenden Aktionäre, Aufsichtsratsmitglieder und des Vorstandes blieb bis zur Beendigung der Hauptversammlung unverändert. Die Abstimmungen wurden jeweils in der von dem Vorsitzenden bestimmten Art durchgeführt. Die Beschlüsse wurden jeweils nach der Beschlussfassung sowohl ihrem Inhalt als auch dem Ergebnis der Abstimmung nach von dem Vorsitzenden festgestellt und verkündet.

Hierüber wurde diese in Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift aufgenommen und von mir, dem amtierenden Notar, eigenhändig unterschrieben:

Magdeburg, den 31.08.2006

gez. Gründer, Notar

L. S.